



Drei Tage lang war die Saalfelder Schlosskapelle anlässlich des Jubiläums zu erleben – am Freitag als Vortragsraum (re. unten), am Samstag als Sakralraum (beide Bilder oben) und am Sonntag als Konzertsaal (li. unten). Durch die Beleuchtung und die prunkvollen Wand- und Deckengemälde übertrug sich die feierliche Stimmung auf die Besucher. (Fotos: Martin Modes)

Die Saalfelder Schlosskapelle feierte am 8. Februar den 300. Geburtstag Herzog Joahn Ernst von Sachsen-Saalfeld verwirklichte den Anspruch, über Jahrhunderte Bleibendes zu schaffen

Saalfeld. Am 8. Februar 1720 wurde die Saalfelder Schlosskapelle „Zur Heiligen Dreifaltigkeit“ mit einem Festgottesdienst anlässlich der Hochzeit von Sophia Wilhelmina von Sachsen-Saalfeld mit dem Rudolstädter Fürsten Friedrich Anton eingeweiht. „Das macht unsere Schlosskapelle zu einem frühen Symbol der Allianz zwischen Saalfeld und Rudolstadt“, betonte Landrat Marko Wolfram anlässlich der Veranstaltungen vom 7. bis 9. Februar, mit denen das Jubiläum gefeiert wurde. „Der Weihgottesdienst fand mit Glanz und Gloria statt“ – und genau auf den Tag genau 300 Jahre später, also am Samstag, 8. Februar 2020, lud die Saalfelder Kirchengemeinde zum feierlichen Gottesdienst – der

nicht nur im Ablauf, den maßgeblich Pfarrer Christian Weigel gestaltete, sondern auch durch das musikalische Programm des Kammerchors der Schlosskapelle dem besonderen Anlass umfassend entsprach. „Ohne Klaus-Peter Marquardt, den Vorsitzenden des Vereins Schlosskapelle, wäre das Festwochenende und der musikalische Genuss der Extraklasse nicht möglich gewesen“, sagte der Landrat in seinem Dank an alle Mitwirkenden und Beteiligten. Der Gottesdienst am Samstag sprach Geschichts- und Musikfreunde ebenso an wie gläubige und spirituelle Menschen und Fans der barocken Kultur. Denn Herzog Johann Ernst höchstselbst, der Begründer des Hauses Sach-

sen-Saalfeld, gab sich die Ehre: Der inzwischen über 90-jährige Lothar Bock und seine Gruppe der herzoglichen Saalfelder Rokoko-Gruppe gaben dem Gottesdienst mit ihrem Auftritt in barocken Gewändern einen zusätzlichen Glanz. Pfarrer Weigel stellte seinen Gottesdienst unter das Motto „Ich und mein Haus – wir wollen dem Herrn dienen“ und machte in seiner historisch geprägten Predigt den Anspruch von Johann Ernst deutlich, im Leben und mit der Schlosskapelle etwas Bleibendes zu schaffen. Dass das keine Selbstverständlichkeit ist, hatte am Abend zuvor Dr. Niels Fleck in seinem Festvortrag „Das Bildprogramm der Saalfelder Schlosskapelle“ über 300 Jahre

Geschichte erläutert. Das Überdauern der Schlosskirche bis heute sei keine Selbstverständlichkeit – so sollte sie nach 1918 sogar zu Wohnungen umgebaut werden. Mit dem Festkonzert am Sonntag unter der Leitung von Musikdirektor Oliver Weder setzten das Kammerorchester der Thüringer Symphoniker, der Kammerchor der Schlosskapelle und die Solisten einen glanzvollen Höhepunkt und Abschluss des Festwochenendes. Andreas Marquardt spielte an der Orgel und am historischen Cembalo. Sopranistin Elisabeth Mücksch und Altistin Marie Bieber, Tenor Paul Kmetsch und Bass Nils Stäfe sorgten zum Abschluss bei Bachs Magnificat für ein nachhaltiges Erlebnis.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

www.kreis-slf.de

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:

Notfalltelefon
036 71/8 23-823



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – Jugendhilfeausschuss

Die 5. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses des
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

am Montag, dem 24.02.2020, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.12.2019
- 2 Bestellung von sachkundigen Bürgern in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Beschluss
- 3 ÖPNV in Verbindung mit Schulen
Information und Beratung
- 4 Maßnahmenplanung der Jugendhilfe 2020, Jugendförderung
Beschluss
- 5 Novellierung des Rahmenkonzeptes der Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 6 Ausbau Schulsozialarbeit
Beschluss
- 7 Neufassung der Satzung des Jugendamtes Saalfeld - Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 8 Informationen und Anfragen

gez. Andreas Krauß
Ausschussvorsitzender

Beschlüsse des Ausschusses

für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

4. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 04.02.2020

Beschluss HR-26-04/20

Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.11.2019, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.11.2019, öffentlicher Teil, genehmigt.

3. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.11.2019

Beschluss HR-13-03/19

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Ausgaben Bereich Unterhaltsvorschuss

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 48, Unterabschnitt 4810, in Höhe von 100.000,00 €.

Beschluss HR-14-03/19

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich des Einzelplanes 4, Abschnitt 45, Unterabschnitte 4534 bis 4565 (Deckungsring 096)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George,
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,
Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 4.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diesel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,
036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,
036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,
03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 05.03.2020.



überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitte 4534 bis 4565, Deckungsring 096 in Höhe von 1.100.000,00 €.

Beschluss HR-15-03/19

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 3. und 4. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – Deckungsring 230 Sozialhilfe

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 3. und 4. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – Deckungsring 230 Sozialhilfe in Höhe von 107.912,33 €.

Beschluss HR-16-03/19

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – Deckungsring 231 Hilfe zur Pflege

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – Deckungsring 231 Hilfe zur Pflege in Höhe von 205.368,83 €.

Beschluss HR-17-03/19

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 6. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – Deckungsring 232 Eingliederungshilfe

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 6. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – Deckungsring 232 Eingliederungshilfe in Höhe von 593.007,53 €.

Beschluss HR-18-03/19

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 6. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – Deckungsring 237 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 6. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – Deckungsring 237 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 185.422,10 €.

Beschluss HR-19-03/19

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich Bildung und Teilhabe im Einzelplan 4 – Deckungsring 248

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Einzelplan 4, Deckungsring 248, in Höhe von 70.000,00 €.

Beschluss HR-20-03/19

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für die Ersatzbeschaffung von zwei Kassenautomaten

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in Höhe von 31.000,00 Euro für die Ersatzbeschaffung von zwei Kassenautomaten.

Beschluss HR-21-03/19

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Neuerrichtung eines Bolzplatzes am Staatlich regionalen Förderzentrum „J.H. Pestalozzi“ Rudolstadt

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.808,95 € für die Neuerrichtung

eines Bolzplatzes am Staatlich regionalen Förderzentrum „J.H. Pestalozzi“ Rudolstadt.

Beschluss HR-22-03/19

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für K18 Instandsetzung Saalebrücke bei Kirchhasel

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.044,16 € im Unterabschnitt 6582, HH-Stelle 9500 1000 zur Finanzierung erhöhter Kosten infolge Mengenerhöhungen an der Saalebrücke bei Kirchhasel.

Beschluss HR-23-03/19

Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von maximal 3.856.300 € als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Kreismusikschule

1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011

Auf Grund des §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Sitzung am 10.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011 wird wie folgt geändert:

- I. § 13 Abs. 3: Diese Satzung tritt am 31. Juli 2021 außer Kraft.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Saalfeld, den 08.01.2020
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram
Landrat

(Siegel)

Kreismusikschule

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011

Auf Grund des §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, §. 201), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), der gültigen Gebührensatzung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011 hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Sitzung am 10.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudol-



stadt vom 21.07.2011 wird wie folgt geändert:

I. § 10 Abs. 3 : Diese Satzung tritt am 31. Juli 2021 außer Kraft.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Saalfeld, den 08.01.2020
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram
Landrat

(Siegel)

Bei uns gibt's fast alles.
Nur keinen Schichtdienst.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch bei der Hygieneüberwachung medizinischer Einrichtungen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie. Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

(Angehende/-r) Amtsärztin/Amtsarzt
unbefristet • 40 Std./Woche • auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Möglichst abgeschlossene Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung sowie die Bereitschaft, sich zur/zum Amtsärztin/-arzt fortzubilden
- Einschlägige Kenntnisse in den Aufgaben dieser Position
- Führungs- und soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B und ein eigenes Kfz, das Sie auch dienstlich nutzen würden (wenn wir Ihnen mal keinen Dienst-Pkw stellen können)

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung, je nach vorliegender Qualifikation sowie alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Die Zahlung einer Facharztzulage, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind
- Die Förderung zur Fortbildung zur/zum Amtsärztin/-arzt sowie die Übernahme einer Leitungsfunktion
- Die Nutzung von Dienst-Pkw und ein Jobticket
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

Kurzum: Ein geregelt neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kreis-slf.de/landratsamt/

Ihr Interesse ist geweckt? Frau Döhler ist gerne für Ihre Fragen via +49 3671 823-589 oder gesundheitsamt@kreis-slf.de – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

bewerbung@kreis-slf.de (Betreff: Bewerbung 2019_005 Fachärztin/Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen)

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Partnerschaft für Demokratie Öffentliches Interessenbekundungsverfahren nach SGB VIII

Im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie sucht der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, auf Grundlage der Bundesrichtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltsgestaltung und zur Extremismus Prävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) i.V. mit der Landesrichtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, insbesondere mit Erfahrungen in Kinder- und Jugendbeteiligung, Mitbestimmung, Partizipation, welcher die Trägerschaft für eine landkreisweite Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung übernimmt.

Genauere Informationen, auch zu den einzureichenden Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren, entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises: www.kreis-slf.de/Jugend und Soziales/Soziale Projekte/Partnerschaft der Demokratie

Für die Personal- wie Sachkostenberechnung verwenden Sie bitte die dort zur Verfügung gestellten Formulare.

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Sachbearbeiter*in
Vollstreckung im Innendienst Kennziffer 2020_013

Sachbearbeiter*in Verwaltung
im Bereich Feuerwehr Kennziffer 2020_018

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

– Ende des amtlichen Teil –

RS Gräfenthal jetzt TEAG-Leuchtturm Auszeichnung für 10. Klasse bei „Ideen machen Schule“

Saalfeld. Die Regelschule Christoph Ullrich von Pappenheim ist als ein Sieger im TEAG-Wettbewerb „Ideen machen Schule“ als

Leuchtturmprojekt ausgezeichnet worden – für den „Audio Guide – gelebte Geschichte an der innerdeutschen Grenze“. Gratulation!



(Foto: Martin Modes)



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 29. Januar 2020

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Florian-Geyer-Straße/Am Dudelteich: Die Restleistungen (Regen- und Schmutzwasserhausanschlüsse Feldrain, die Straßenbauarbeiten Feldrain und die Errichtung der Nebenanlagen) führt die Fa. Schwall + Mayer seit 15.01.2020 durch. Für den Abschnitt im Bereich des Sportlerheimes (ca. 40 m) baut die Firma Schwall + Mayer im März 2020 die Deckschicht ein.

Saalebrücke Oberritz-Reschwitz: Nach Information des Landratsamtes soll der Fördermittelbescheid bis Ende Januar 2020 zugehen. Die Fördermittel werden für 2020 und 2021 bereitgestellt. Nach Klärung einiger vorbereitender Dinge wird es einen kurzfristigen Baubeginn geben.

Kirchplatz: Aktuell läuft das europaweite Bewerbungsverfahren für die Planungen der Verkehrs- und Freianlagen.

B 281 - Rudolstädter Straße: Eine Information zum Ausbauvorschlag erfolgte im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 22.01.2020. Die Bürgerversammlung findet am 03.02.2020, 16 Uhr statt. In der Zeit vom 23.01. bis 14.02.2020 liegen die Planungsunterlagen zur Einsicht im Tiefbauamt aus und sind auf saalfeld.de eingestellt. Der Stadtrat soll am 01.04.2020 über den Ausbau beschließen.

Breitscheidstraße: Die Arbeiten in der Breitscheidstraße sind fertiggestellt. Am 27.12.2019 erfolgte die Verkehrsfreigabe. Im Bereich eines Großbaumes konnte der Gehweg noch nicht fertiggestellt werden, da im Zuge der Arbeiten weiter zu schützende Wurzelbereiche angetroffen wurden. Diese Restleistung ist vorbehaltlich der Witterung bis Anfang Februar 2020 vorgesehen.

Parkscheinautomaten: Der Auftrag wurde erteilt. Die Lieferung und Montage der zwölf Parkscheinautomaten erfolgt voraussichtlich im Februar 2020.

Bushaltestellen Schmiedefeld: Aktuell wird die Terminkette (Ausschreibung, Vergabe und Bau) erarbeitet.

Sachbereich Grünflächen: Vorbereitet wird die Winterausschreibung zur Baumpflege und Baumfällung. Zum Schutz der Grünfläche „Drei Linden“ am Ortsteingang Gösselsdorf laufen Abstimmungen mit dem Landratsamt. Die Prüfung von ZWA-Hochbehältern zur Nutzung als Fledermausquartier ist erfolgt und wird momentan zur Entscheidung vorbereitet.

Sanierung Regelschule Geschwister-Scholl in der Pfortenstraße: Die Ausbaugewerke im Hauptgebäude und in der Aula sind umfänglich tätig. Die Rohbaufirma ist weiterhin stark in Verzug, so haben der Bau der Mensa sowie des Aufzugschachtes noch nicht begonnen und die Grundleitungen sind im Keller und im Außenbereich mangelhaft. Es laufen umfangreiche Gespräche zwischen dem Architekturbüro, der Baufirma, dem Rechtsamt und mir. Es gab mehrfach Gespräche mit der Firma. Wir sind derzeit in der Klärung, wie wir weiterverfahren. Der Ausbau der Schule selbst ist nicht gefährdet, aber das Mensagebäude wird sich wahrscheinlich vom Zeitablauf her so nicht halten lassen. Es wird innerhalb der nächsten 14 Tage zu klären sein, wie wir dort weitermachen.

Brudergasse 22: Die statischen Sicherungs- und Fassadenarbeiten sind fertiggestellt und abgenommen. Wir werden in einer der nächsten Stadtratssitzungen einen Beschluss bezüglich des Innenausbaus einbringen und in diesem Jahr noch die Fördermittel beantragen.

Oberes Tor: Je nach Witterung und Baufortschritt des Innenausbauwerks erfolgt die museale Gestaltung und Fertigstellung im März/April 2020.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 29. Januar 2020

Beschluss-Nr.: 001/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 11. Dezember 2019.

Beschluss-Nr.: 006/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Eröffnung eines Einziehungsverfahrens gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz für die Teilfläche des Wirtschaftsweges im Zuge der Bahnunterführung in der Nähe der Straße „Bahndamm“ in der Stadt Saalfeld/Saale, OT Gorndorf.

Beschluss-Nr.: 008/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Saalfeld/Saale im Verein Saalfeld-Samaipata e. V. zum 1. April 2020.

Beschluss-Nr.: 009/2020

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Saalfeld/Saale (Kurbeitragssatzung).

Beschluss-Nr.: 010/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem Zweckverband Rennsteigwasser für den Ortsteil Reichmannsdorf den Austritt der Stadt Saalfeld/Saale aus dem Zweckverband Rennsteigwasser zu erklären.

Beschluss-Nr.: 015/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 und § 2 Buchstabe c der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 die Ehrung von Herrn Reinhard Blech mit der Silbernen Bürgermedaille.

Beschluss-Nr.: 019/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale. Der Beschluss Nr. 214/2019 vom 13. November 2019 wird aufgehoben.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 22. Januar 2020

Beschluss-Nr.: B/001/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer Produktionshalle, Hermann-Meyer-Straße, Fl.-Nr. 4700/130“ einschließlich der erforderlichen Befreiung.

Beschluss-Nr.: B/002/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nut-



zungsänderung bzgl. dauerhaftem Wohnrecht, energetische Sanierung, Umbau Bungalow Am Beerhügel, Fl.-Nr. 768“.

Beschluss-Nr.: B/003/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Umbau und Sanierung des Wohnhauses, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 230/4“.

Beschluss-Nr.: B/004/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Abriss der Gewächshäuser im Bergfried-Park vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel und Genehmigung des Haushaltsplans. Die Abrisskosten betragen nach Kostenschätzung ca. 155.676,28 €.

Beschluss-Nr.: B/005/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau- und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus, Darrtorstraße, Fl.-Nr. 305/6“.

Beschluss-Nr.: B/006/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Umbau und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus, Darrtorstraße, Fl.-Nr. 305/6“.

Beschluss-Nr.: B/007/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Instandsetzung von 32 Wohnungen, Rainweg, Fl.-Nr. 3993/14, 3999/5“.

Beschluss-Nr.: B/008/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Zuschlag für die Vergabe nach UVgO für das Meldescheinsystem der Kurstadt Saalfeld/Saale an die Firma AVS GmbH Data Management & Customer Care, Josephsplatz 8, 95444 Bayreuth zu einem Angebotspreis für die einmalige Einrichtung in Höhe 6.902 € (brutto) und jährlichen Kosten in Höhe von 2.975 € (brutto).

Beschluss-Nr.: B/009/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau und Sanierung des Wohnhauses, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 230/4“.

Beschluss-Nr.: B/010/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses und einer Garage, Kirnberger Straße, Fl.-Nr. 3792/35“ einschließlich der hiermit verbundenen Befreiung.

Beschluss-Nr.: B/011/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf der Grundlage des vorhandenen Beschlusses B/118/2019 die Beauftragung der Leistungsphasen 5 - 7, 9 und örtliche Bauleitung an die Ing.-Gesellschaft wbu unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit des Haushaltsplanes 2020.

Beschluss-Nr.: B/012/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Bergfried – ein Außenstandort der BUGA 2021 – Errichtung eines touristischen Infopoints/Willkommenscenter“ an das Büro Huhle + Partner, Architektin und Ingenieure aus Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/013/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Geraer Straße, Fl.-Nr. 538/22“ einschließlich der Zustimmung zur beantragten Befreiung.

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Reichmannsdorf vom 23.01.2020 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. R1-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. R2-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 12.12.2019 - öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. R3-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen für den Ortsteil Reichmannsdorf

- 500,00 € für den Förderverein „Reichmannsdorfer Goldbergbau“ e. V. gemäß Antrag vom 07.01.2020
- 250,00 € für die Ortsteilbürgermeisterin Antje Büchner an pauschalen Verfügungsmitteln verwendet werden.

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Saalfelder Höhe vom 28.01.2020 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. SH1-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. SH2-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.12.2019 - öffentlicher Teil.

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Schmiedefeld vom 03.02.2020 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. Sch1-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. Sch2-/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 11.11.2019, öffentlicher Teil.

Einladung zur 1. Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf am 25.02.2020

Am Dienstag, den 25.02.2020 findet um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Wittgendorf die 1. Ortsteilratssitzung im Jahr 2020 statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Frank Biehl
Ortsteilbürgermeister



Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche

des öffentlichen Wirtschaftsweges im Bereich Bahndamm im Ortsteil Gorndorf

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, eine öffentliche Teilfläche des Wirtschaftsweges im Zuge der Bahnunterführung westlich der Straße „Bahndamm“ in Saalfeld/Saale (OT Gorndorf) gelegen, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

Die Deutsche Bahn AG will an der Bahnunterführung bauliche Veränderungen vornehmen, bei denen sich die Stadt Saalfeld/Saale mit einer hohen Summe finanziell beteiligen müsste. Daher hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung vom 29.01.2020 entschieden, den Durchlass zu schließen.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt für die Dauer von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03, bei Frau Tänzer zur Einsicht aus. Gleichzeitig ist er im Internet unter www.saalfeld.de – Bürger – Planen/Bauen/Wohnen – Beteiligungen einsehbar. Während dieser Zeit können Anregungen und Bemerkungen mündlich oder schriftlich geäußert werden.

Wahlhelfer gesucht!

Im kommenden Sommer ist es wieder soweit. Bei der anstehenden Wahl des Landrates für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben die Bürgerinnen und Bürger wieder die Chance, von ihrem demokratischen Recht der Stimmabgabe Gebrauch zu machen.

Um die Wahl organisatorisch bestmöglich durchführen zu können, werden auch zur aktuellen Wahlrunde wieder ehrenamtliche Wahlhelfer in der Stadt Saalfeld/Saale gesucht. Die erste Wahlrunde findet am **28. Juni** und die mögliche Stichwahl am **12. Juli 2020** statt. Wichtig ist, dass mögliche **Wahlhelfer an beiden Terminen zur Verfügung stehen**.

Melden können sich Bürger der Stadt, die am Wahltag mindestens das **16. Lebensjahr vollendet** und ihren **Hauptwohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt** haben, schriftlich oder direkt in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale per Telefon 03671/598-225 oder per E-Mail ratsinfo@stadt-saalfeld.de.

Bei der Anmeldung bitte die **Anschrift** und die **Telefonnummer** nicht vergessen.

AUFRUF zum Saalfelder Ehrenamtspreis 2020

Gemäß § 3 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale verleiht der Stadtrat jährlich den Saalfelder Ehrenamtspreis, ab 2020 in den drei Kategorien „**Einzelpersonen**“, „**Institutionen/Unternehmen**“ und „**Innovative Projekte**“.

In der Kategorie „**Einzelpersonen**“ würdigt die Stadt Einzelpersonen, die außerhalb privater, dienstlicher oder amtlicher Verpflichtungen ehrenamtlich arbeiten und sich beispielgebend für das Gemeinwesen engagieren u. a. in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Behindertenbetreuung, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Integration sowie Sport. Alter, Art der Tätigkeit oder Dauer der Zugehörigkeit zu einer Initiative spielen keine Rolle.

In der Kategorie „**Institutionen/Unternehmen**“ ehrt die Stadt Organisationen, Institutionen, Vereine, Unternehmen und sonstige Gewerbetreibende, die

sich beispielgebend für das Ehrenamt in der Stadt Saalfeld/Saale einsetzen. In der Kategorie „**Innovative Projekte**“ zeichnet die Stadt Projekte aus, die auf vorbildliche Weise zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt beitragen oder angelegt sind. Zur Verbesserung der Lebensqualität tragen insbesondere neue Wege zur Einbindung von Menschen in ein Ehrenamt und zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei.

Vorschläge **bis spätestens 04.04.2020** an: Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Büro des Bürgermeisters, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder buerobgm@stadt-saalfeld.de.

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Die Lösung des Saalfelder Knotens

Ab 2020 beginnt die 4,5-jährige Umgestaltung der Rudolstädter Straße zwischen Marktkauf und dem Meininger Hof. Was die Saalfelderinnen und Saalfelder wissen sollten:

Mit dem Umbau der Rudolstädter Straße kommen Einschränkungen auf die Autofahrer in der Feengrottenstadt zu. Vor allem die Bauzeit von 4,5 Jahren ist ein Streitpunkt in der Stadt. Warum sich der Umbau lohnt, warum der Bau so lange dauert und was sich für die Autofahrer nach Fertigstellung ändert, das erklären wir hier:

Warum muss die Rudolstädter Straße überhaupt erneuert werden?

Vor allem die beiden großen Ampelkreuzungen im Bereich des Marktkaufes und Abzweig Beulwitz sind während der Hauptstoßzeiten überlastet. Der Ampelverkehr sorgt während des Pendelverkehrs in den Morgen- und Abendstunden für teils massiven Rückstau in die Innenstadt und bis auf die Abfahrt der B 85. Um den Verkehr besser zu leiten und flüssiger zu gestalten muss die Rudolstädter Straße grundsaniert werden. Hinzu kommen weitere Mängel, etwa durch fehlende Linksabbiegerspuren oder unregelmäßige Grundstücksauffahrten sowie fehlende Rad- und Fußwege, die für Fußgänger und Radfahrer problematisch sein können.

Wie wird die Rudolstädter Straße nach der Sanierung aussehen?

Die Hauptänderungen werden sich vor allem im Bereich der Marktkauf- und Beulwitz-Kreuzung vollziehen. Hier werden die Ampelkreuzungen durch Kreisverkehre ersetzt. Zudem wird es spürbare Verbesserungen für den Radfahrer geben. Ein durchgängiger Radweg bis zum Siechenbach ist eingepplant. Für den Busverkehr sind zwei barrierefreie Haltestellen an der Einmündung „Am Eichelteich“ sowie eine Querungshilfe für Fußgänger in diesem Bereich geplant.

Warum werden die Ampelkreuzungen durch Kreisverkehre ersetzt?

Die im Vorfeld der Planung durchgeführten Untersuchungen haben gezeigt, dass Kreisverkehre besser geeignet sind, um hohe Verkehrsaufkommen aufzunehmen als die bisherigen Ampelkreuzungen. Durch den permanenten Verkehrsfluss wird der Rückstau während des Berufsverkehrs deutlich abgemildert.

Warum wird die Kreuzung Meininger Hof ohne Kreisverkehr geplant?

Die Voruntersuchungen haben gezeigt, dass die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Meininger Hof und Alte Freiheit nicht ohne den Abriss von dort befindlichen Gebäuden realisiert werden kann. Daher scheidet diese Variante an der Kreuzung aus.

Warum dauern die Bauarbeiten so lange?

Ziel der Sanierung der Rudolstädter Straße ist es, den Verkehr in der Feengrot-



tenstadt zukunftsfest zu machen. In diesem Zusammenhang wird der komplette Straßenabschnitt erneuert und umgestaltet. Damit unterscheidet sich das Projekt erheblich von „normalen“ Straßensanierungen. Durch die Umgestaltung kommt es in weiten Teilen zu einem kompletten Neubau der Rudolstädter Straße. Eine Maßnahme, die erheblichen Mehraufwand in der Planung und Umsetzung bedeutet. Zudem droht bei „Schnellschüssen“ die Gefahr, dass die Straße der zukünftigen Belastung nicht gewachsen ist und eine erneute Sanierung mittelfristig zu weiteren Bauarbeiten und Verzögerungen führt. Hinzu kommt, dass im Zuge der Sanierung das komplette Leitungsnetz erneuert wird. Zudem erfolgt der Bau immer nur in Teilbereichen. Diese werden mitfertiggestellt, wenn der Bau fortgesetzt wird.



Bürger diskutieren über den Ausbau der Rudolstädter Straße

Dass die Sanierung der Rudolstädter Straße den Saalfelderinnen und Saalfeldern einiges abverlangen wird, das stand bereits seit längerem fest. Nun liegen die ersten Pläne zum Umbau und zur Sanierung der Straße zwischen Marktkauf und Meiningener Hof auf dem Tisch.

Dass das Thema den Bürgern unter den Nägeln brennt, zeigte sich auch während der Bürgerversammlung am 3. Februar, wo das Projekt Interessierten offiziell vorgestellt wurde. Ein neues Verfahren in der Stadt Saalfeld/Saale, da die gesetzliche Pflicht zur Beteiligung der Anwohner mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen entfällt. „Die Stadtverwaltung und ich persönlich möchten die Bürgerinnen und Bürger weiterhin in diese Entscheidungen einbeziehen“, begründet Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania das neue Beteiligungsformat, in dessen Verlauf Uwe Neumann, Leiter des Tiefbauamtes zunächst den Zeitplan für den Straßenausbau vorstellte.

In den kommenden 4,5 Jahren wird die Rudolstädter Straße in mehreren Bauabschnitten ausgebaut. Den Auftakt soll es nach Planung des Tiefbauamtes im August diesen Jahres geben. Als erster Bauabschnitt stehe dann der Kreisverkehr an der Marktkauf-Kreuzung auf dem Programm, wie Neumann erklärt: „Ziel des Ausbaus ist es, die Rudolstädter Straße für das aktuelle Verkehrsaufkommen zu ertüchtigen und die bestehenden Unzulänglichkeiten, etwa bei Radwegen und Grundstückszufahrten zu beseitigen.“

Vor allem der Bauabschnitt im Bereich des Marktkaufes stelle dabei eine erhebliche Belastung dar, dessen sei sich die Stadtverwaltung bewusst, wie Neumann anfügt. Während der Bauzeit bis etwa Oktober 2021 müsse der komplette Verkehr über den Bereich des Bahnhofes abgewickelt werden. Die Situation dürfte sich entspannen, wenn sich ab März 2022 der zweite Bauabschnitt anschließt und der neue Kreisverkehr am Marktkauf freigegeben wird, betont der Tiefbauamtsleiter.

In den folgenden Abschnitten würde dann der Bau der Kreisverkehre auf Höhe der Autohäuser an der Rudolstädter Straße, auch als wichtiger Anschluss für das geplante Industriegebiet und das Wohngebiet Graba II, sowie der Kreisverkehr an der Beulwitzer Straße und der Ausbau bis hin zur Kreuzung Meiningener Hof folgen. Die kompletten Baumaßnahmen sollen dann bis zum Februar 2025 abgeschlossen sein.

Auf Einwände der anwesenden Bürger, dass mit dem fehlenden Kreisverkehr am Meiningener Hof ein Nadelöhr entstünde, wo sich der Verkehr stauen würde, erklärte Neumann, dass es für den Bereich keine Alternative gebe: „Wir benötigen für einen Kreisverkehr an dieser Stelle mehr Platz, als uns zur Verfügung steht.“ Für einen Kreisverkehr müssten Gebäude abgerissen werden, was nicht in Frage käme, wie Neumann betont.

Zudem kam auch die Frage nach der Gewährleistung von Rettungseinsätzen während der Bauzeit auf. Hier befindet sich die Stadt zurzeit in enger Abstimmung mit der Feuerwehr und den Rettungskräften, wie in den nächsten Jahren die Rettungswege gewährleistet werden können.

Auch das berechtigte Argument, dass die Baustelle zu mehr Verkehr in der Innenstadt führen werde, greift Neumann auf: „Wir wissen, dass relativ schnell Ausweichverkehr entstehen wird. Hier werden wir mit Hilfe von kurzfristigen Maßnahmen eingreifen können.“ So bietet das Ordnungsamt der Stadt die Möglichkeit schnell und zielgerichtet auf Verkehrsverlagerungen reagieren zu können, wie der Tiefbauamtsleiter erklärt.

Bis zum 14. Februar haben Bürger noch die Möglichkeit, sich mit eigenen Anregungen direkt an das Tiefbauamt der Stadt Saalfeld/Saale zu wenden und die Pläne für das Vorhaben einzusehen. Alternativ sind die Pläne zur Einsicht auf der Internetseite der Stadt unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/beteiligungen/ einzusehen.





Die Jagdgenossenschaft Saalfeld lädt ein

Die Jagdgenossenschaft Saalfeld lädt alle Jagdgenossen die Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen der JG Saalfeld sind, zur Vollversammlung

**am Mittwoch, den 11.03.2020 um 18.00 Uhr
in die Gaststätte „Zum Fingersteineck“ in Saalfeld ein**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenverantwortlichen
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Information der Jagdpächter Revier I bis IV
7. Kündigung Pachtvertrag Revier III
8. Neuverpachtung Revier III
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Beschlüsse
11. Sonstiges und Diskussion

Der Vorstand

Wer will fleißige Handwerker sehen?

Seit Jahren stellt der Zunftmarkt einen zentralen Bestandteil des Saalfelder Marktfestes dar. Handwerker aus der Region und darüber hinaus stellen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im historischen Ambiente der Saalfelder Innenstadt unter Beweis.

Wie in jedem Jahr möchte die Stadt Saalfeld/Saale interessierten Handwerkern die Möglichkeiten geben, sich und ihr Gewerbe im Rahmen des Zunftmarktes rund um die Johanneskirche zu präsentieren.

Aus diesem Grund werden auch für 2020 Handwerker und Händler für den Zunftmarkt gesucht. Ihrer Hände Arbeit erzeugt ein Produkt, das die Besucher sehen und anfassen können? Sie arbeiten mit Holz, Stein, Metall oder anderen Materialien? Sie suchen eine einzigartige Plattform, um sich und Ihr Handwerk vorzustellen?

Dann bewerben Sie sich für den Zunftmarkt 2020. Der Markt findet dieses Jahr vom **6. bis 7. Juni in der Saalfelder Innenstadt** rund um die Johanneskirche statt. Bewerbungen senden Sie bitte mit Angabe von Standgröße und bestenfalls aussagekräftigen Bildern an kulturbetrieb@stadt-saalfeld.de.



Veranstaltungen der Bibliothek

Di, 03.03.20, 16 Uhr, **„Vorhang zu!“** – Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten

Für Kinder bis 7 Jahre

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Di, 10.03.20, 19 Uhr **Robby Clemens präsentiert „Zu Fuß vom Nordpol Richtung Südpol“** – Live in DIA und Film

In seinem Vortrag schildert er die bewegenden Erlebnisse und Begegnungen mit Menschen, die er unterwegs treffen durfte und die jeden Tag aufs Neue Motivation genug waren, wieder auf die Straße zu gehen, um eines Tages das Ziel vor Augen zu erreichen.

Eine völkerverbindende Idee fernab jeglicher Rekordgedanken unterwegs zu sein, sind das Credo seiner Lauftouren. Die Langsamkeit der Bewegung trifft alle Sinne, das hat erstaunliche, faszinierende und sehr berührende Erlebnisse und Erkenntnisse zur Folge.

Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

So, 23.02.20 Tag des offenen Heilstollens | 10:00 - 16:00 Uhr | Naturheilstollen Feengrotten

Wenn Sie unseren Heilstollen einmal kostenlos kennenlernen wollen, dann kommen Sie am 23. Februar 2020 in der Zeit zwischen 10:00 und 16:00 Uhr vorbei. Schnuppern Sie eine halbe Stunde rein und erfahren Sie mehr über den Heilstollen der Saalfelder Feengrotten und informieren Sie sich in Ruhe über unsere Angebote. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 033671-55040

Fr, 28.02.20 Atem- und Entspannungsreise mit Qigong | 18:00 Uhr | Naturheilstollen Heilstollen Feengrotten

Nachweislich dienen Entspannungsübungen aus dem Qigong der Gesunderhaltung, steigern die Lebensqualität und fördern ein positives Lebensgefühl. Isa Müller, Entspannungstrainerin, nimmt Sie im Heilstollen der Feengrotten mit auf eine 45-minütige Entspannungsreise und zeigt Ihnen verschiedene Atemübungen und -techniken. Anschließend ruhen Sie noch 30 Minuten unter Tage auf einer bequemen Liege.

Weitere Auskünfte und Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 033671-55040

Zwergentour Feengrotten | Schaubergwerk Feengrotten I täglich 13:00 Uhr

Empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren. Tief im Berg, in der Welt der Zwerge und Grottenfee, gibt es viel zu bestaunen. Unterwegs mit Zwergenumhang und Grubenlampe geht es hinein in das ehemalige Bergwerk zu einer spannenden Entdeckungstour.

Weitere Auskünfte und Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 033671-55040

Heilstollen-Inhalation | Naturheilstollen Feengrotten

Ein Aufenthalt im Heilstollen unter Tage führt zu einer tiefen Entspannung, die sich positiv auf den gesamten Organismus auswirkt. Auf diese Weise werden das Immunsystem und die körpereigenen Abwehrkräfte auf natürlichem Weg gestärkt.

Di - So 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Abendinhalationen: Di + Mi 17:30 - 19:30 Uhr

Gesunde Stunde: Samstag + Sonntag 12:30 - 13:30 Uhr

Kinderstunde: Dienstag - Sonntag 16:15 - 17:15 Uhr

Weitere Auskünfte und Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 033671-55040



Die Schneekönigin – Das Musical für die ganze Familie

08.03.2020, 15:00 Uhr, Meininger Hof

Die faszinierende Geschichte der Schneekönigin – präsentiert von einem jungen, spielfreudigen, 8-köpfigen Ensemble, allesamt Absolventen renommierter Musicalschulen – ist seit 2012 erfolgreich auf Deutschland-Tournee und bezaubert Kinder, Kindgebliebene und Märchenfreunde ungebrochen. Eingängige Songs, witzige Dialoge, berührende Szenen, Choreografien zum Nachmachen und effektvolles Lichtdesign beeindruckten in einer liebevollen, geradlinigen Inszenierung.

An einem kalten Wintertag, an dem der Schnee besonders dicht fällt, bekommt Kai Besuch von der Schneekönigin. Ihre seelenlose Kälte bemächtigt sich seines Herzens und sie verschleppt ihn in ihr eiskaltes Reich. Doch die Schneekönigin hat nicht mit der mutigen Gerda gerechnet, die nichts unversucht lässt, um ihren Liebsten Kai zu finden. Eine abenteuerliche, zauberhafte und gefährliche Reise liegt vor ihr, die sie zum verwunschenen Frühlinggarten, auf das Fest der

Sommerprinzessin und in den Herbststürmen in die Hände einer Räuberbande führt, bis sie endlich den eisigen Palast der Schneekönigin erreicht. Ob es Gerda gelingt, Kai zu retten, erfahren Sie in der immer wieder berührenden Geschichte der Schneekönigin mit eingehender, wunderbarer Musik.

Musik und Texte:
Laura Niepold und
Sebastian Dierkes
Eine Bella-Donna-
Production, frei nach
H. Ch. Andersen.
www.schneekoenigin-musical.de

Dauer: 110 min.
incl. 20 min. Pause
ab 5 Jahren



LIVE
DAS PROGRAMM MIT DEM JAZZDANCE

**INGO
OSCHMANN**

**..:WUNDERBAR:..
ES IST JA SO!**

STAND UP COMEDY | MAGIE | IMPROVISATION

Ingo gibt wie immer alles, denn alles kann, nichts muss, aber alles muss raus! Kein anderer Comedykünstler schafft den Spagat zwischen Stand up Comedy, Improvisation und feiner Zauberei so gekonnt wie er und begeistert durch diese exklusive Mischung sein Publikum immer wieder mit Leichtigkeit. Dabei bleibt der Kleinkünstler (er ist nur 1,72 cm groß) immer über der Gürtellinie.

„**WUNDERBAR - Es ist ja so!**“ ist ein wortreicher, magischer Abend, der sein Publikum in kalten Zeiten mit einem warmen Herzen entlässt. Denn Ingo hat nicht nur sein ganz eigenes Genre erfunden, er verbreitet neben der Oschmann'schen „Wohlfühl-Unterhaltung“ noch eine Botschaft: „Lachen ohne Reue“.

**06. März 2020 | 20 Uhr
MEININGER HOF**

Infos & Tickets: Tel. 03671 35 95 90 | In allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.meininger-hof.de

Mit der
Lammkeule
auf dem Weg
zum Himmel

**FRANZISKA TROEGNER &
JAECKI SCHWARZ**
präsentieren Kriminalgeschichten von
ROALD DAHL

**07. März 2020 | 20:00 Uhr
MEININGER HOF**

Tickets unter:
Meininger Hof 03671 35 95 90 | Saalfeld-Information 03671 522 181
Reisebüros Lautenschläger sowie in allen
angeschlossenen Vorverkaufsstellen
www.meininger-hof.de



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 19.12.2019

Beschluss P 19/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21. November 2019 wird genehmigt.

Beschluss: 213/2019

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, sich bei der Landesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Thüringer Stiftungssitz der „Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten (KMSG)“ in Rudolstadt eingetragt wird.

Beschluss: 194/2019

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Rudolstadt einen Beirat „Städtepartnerschaft Letterkenny“ zu bilden. Gemäß § 28 Abs. 2 soll auch die Bestellung von Personen möglich sein, die sich bereits für die Städtepartnerschaft engagieren, jedoch weder Mitglieder des Stadtrates noch berufene Bürger sind.

Beschluss: 212/2019

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 20 (11) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt folgende Personen als sachkundige Bürger in den Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss zu berufen:

- BfR: Herr Dipl.-Bau-Ing. Jörg Macheleidt
- BfR: Herr Jens Luther
- AfD: Herr Michael Schäfer
- CDU/FDP/FWG: Herr Veit Gröschner
- CDU/FDP/FWG: Herr Göran Rother
- SPD/Grüne: Herr Dr. Rainer Lindenmann
- SPD/Grüne: Frau Astrid von Killisch-Horn
- DIE LINKE.: Herr Jörg Fritz.

Beschluss: 214/2019

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 20 (11) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt folgende Personen als sachkundige Bürger in den Finanzausschuss zu berufen:

- BfR: Herr Dipl.-Betriebswirt BA Lars Schramm
- CDU/FDP/FWG: Herr Dr. Werner Thomas
- SPD/Grüne: Herr Marko Frost
- SPD/Grüne: Herr Alexander Meinhardt-Heib
- DIE LINKE.: Herr Rainer Wernicke.

Beschluss: 215/2019

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 20 (11) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt folgende Personen als sachkundige Bürger in den Kultur- und Sozialausschuss zu berufen:

- BfR: Herr Dipl.-Ökonom Jörg Kupfer
- BfR: Frau Juliane Hartmann-Schmidt
- AfD: Frau Ulrike Münnich
- SPD/Grüne: Frau Caroline Reichling
- SPD/Grüne: Frau Katja Bettenhausen
- DIE LINKE.: Herr Thomas Barth.

Informationen des Wahlleiters Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Die Stadtverwaltung Rudolstadt sucht zur Wahl des Landrates des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 28. Juni 2020 und bei einer möglichen Stichwahl am 12. Juli 2020 wahlberechtigte Rudolstädterinnen und Rudolstädter, die als Beisitzer in einem Wahlvorstand mitwirken möchten.

In jedem Wahljahr ist es ein schwieriges Unterfangen, eine ausreichende Anzahl Unterstützer für die Mitarbeit in den Wahlvorständen zu gewinnen. Dankenswerterweise gibt es in Rudolstadt eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern, die sich immer für die freiwillige Tätigkeit in den Wahlvorständen zur Verfügung stellen. Ohne diese Bereitschaft, in den Wahlvorständen mitzuwirken, wäre die ordnungsgemäße Durchführung von demokratischen Wahlen kaum möglich.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Beisitzerin oder Beisitzer im Wahlvorstand wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € gezahlt. Sie möchten uns aktiv bei der Landratswahl unterstützen, sind **mindestens 16 Jahre** alt, haben seit drei Monaten Ihren Hauptwohnsitz in Rudolstadt und stehen **an beiden Wahlterminen** zur Verfügung? Dann melden Sie sich bitte umgehend bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Frau Krieg, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Zimmer 2 (Tel: 03672 486 144, Fax: 03672 486 48 144, E-Mail: k.krieg@rudolstadt.de).

– Ende des amtlichen Teil –

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5-7

Montag	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Telefon:	(036744) 201527
E-Mail:	service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

Tourist-Information , Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451), § 1 des Grundsteuergesetzes in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 13.11.2019 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§1

Die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	316 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

§2

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 31.01.2020
Stadt Bad Blankenburg

Mike George
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Offenlage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1/92 „Hainberg“ der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 mit Beschluss Nr. BB 073/VII/2019 die vorgetragenen Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der vorangegangenen Bürger- und Behördenbeteiligung geprüft und abgewogen. Es wurde beschlossen, den geänderten Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut offen zu legen und die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Offenlage erfolgt vom 02.03.2020 bis zum 03.04.2020. Die Unterlagen sind in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.10 während der Dienststunden Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr einzusehen.

Bad Blankenburg, den 11.02.2020

George
Bürgermeister

KOMM IN UNSER TEAM!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

FEUERWEHRMANN/-FRAU (m/w/d) Auch für Quereinsteiger!!!



Dein Profil:

- Mindestalter 18 Jahre
- Wohnsitz oder Arbeitsort in Bad Blankenburg
- Interesse an moderner Technik
- Teamgeist
- Hilfsbereitschaft
- Einsatzbereitschaft rund um die Uhr
- Freude an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Bereitschaft dort zu arbeiten, wo andere weglaufen

Wir bieten:

- Kameradschaftliche Teamarbeit und jede Menge Spaß
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- Dienstkleidung
- Mehrere Dienstfahrzeuge (müssen aber mit anderen geteilt werden)
- Einarbeitung und vollständige Feuerwehrausbildung
- Moderne Technik
- Teilweise ungemütliche Arbeitsplätze
- Keine Bezahlung
- Unregelmäßige und teilweise nicht planbare Arbeitszeiten
- Das Funkeln in den Kinderaugen, wenn sie Feuerwehrfahrzeuge sehen

Wenn Dir schmutzige Arbeitsplätze und unregelmäßige Arbeitszeiten nichts ausmachen, Du Spaß an abwechslungsreichen Tätigkeiten, Kameradschaft und moderner Technik und Lust auf ein echt sinnvolles Hobby hast, dann bist DU bei uns genau richtig!!!

Interesse? Oder hast Du noch weitere Fragen?

Dann melde Dich doch einfach bei uns per E-Mail unter
info@feuerwehr-bad-blankenburg.de
oder besuche uns unverbindlich Dienstags ab 18:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Bad Blankenburg · Hermann-Petersilge-Straße 6 · 07422 Bad Blankenburg · Telefon: 036741/3730 · Web: www.feuerwehr-bad-blankenburg.de